

**Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erlenweg, 24. Änderung“ gemäß § 10 BauGB**

Der Rat der Stadt Verl hat in der Sitzung am 06.10.2016 folgenden Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 4 „Erlenweg, 24. Änderung“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 4 ‚Erlenweg, 24. Änderung‘ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Damit ist die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

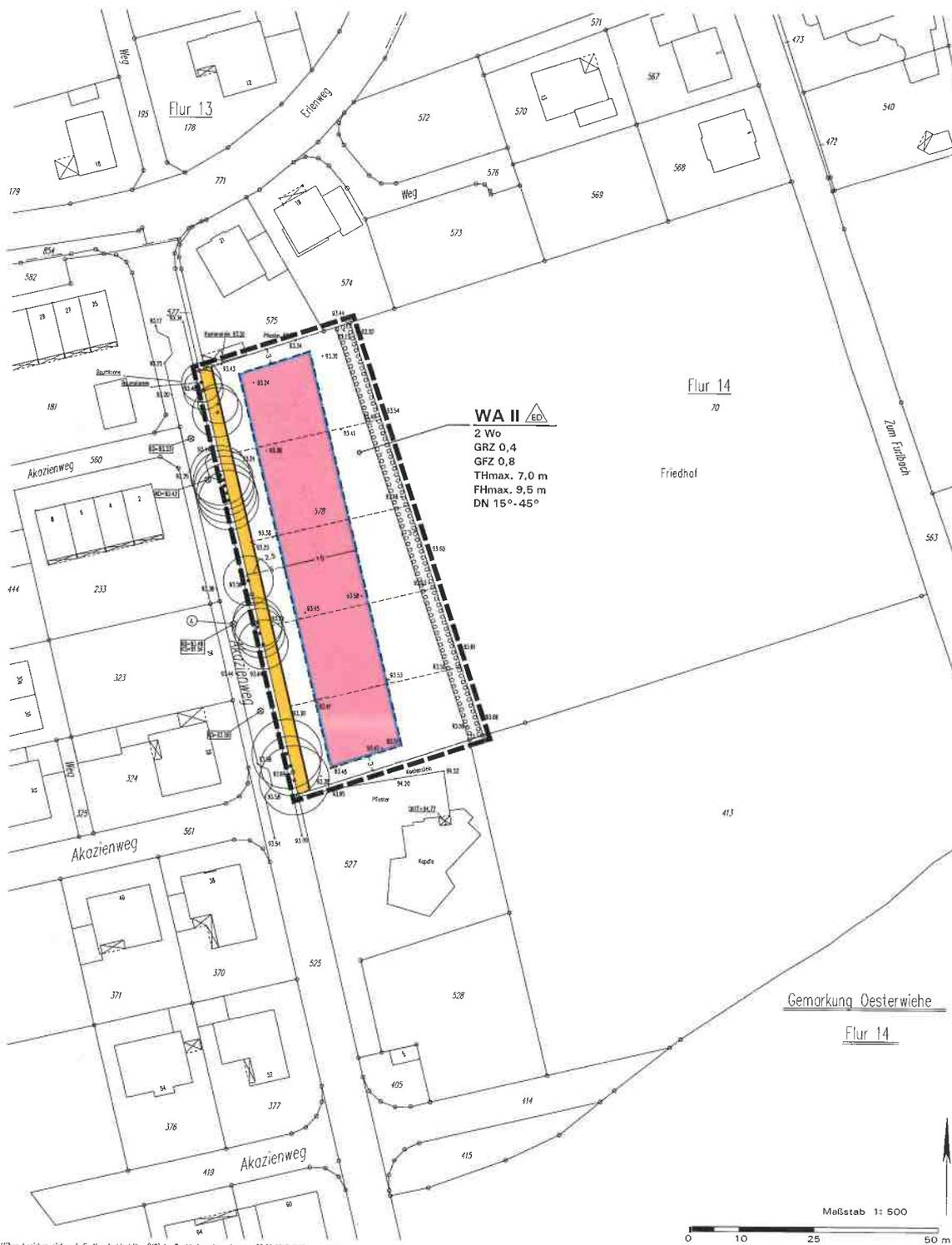
Der Bebauungsplan Nr. 4 „Erlenweg, 24. Änderung“ liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 220, während der Dienststunden öffentlich aus.

Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dürfen nur Maßnahmen durchgeführt werden, die diesem Plan nicht widersprechen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 4 „Erlenweg, 24. Änderung“ in Kraft.

Der Bebauungsplan ist nachstehend abgedruckt.

# STADT VERL: BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "Erlenweg", 24. ÄNDERUNG



- Die angegebenen Höhen beziehen sich auf die Konturbödenhöhe (KS) im Punkt A und wurden am 08.06.2016 örtlich ermittelt!

Änderungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Öffentliche Auslegung gemäß § 13a(2) i.V.m. § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Planunterlagen
Die Änderung des Bebauungsplans ist gemäß § 2(1) BauGB vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Verl am 15.11.2012 beschlossen worden.  Dieser Beschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  Verl, den .....  Im Auftrag des Rats der Stadt  ..... Bürgermeister  ..... Ratsmitglied	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 12.07.2016 hat der Plan-Entwurf mit Begründung gemäß § 13a(2) i.V.m. § 3(2) BauGB vom 22.07.2016 bis 22.08.2016 öffentlich ausgelegen.  Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26.08.2016 gemäß § 13a(2) i.V.m. § 4(2) BauGB beteiligt.  Verl, den .....  Der Bürgermeister	Der Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Verl gemäß § 10(1) BauGB am 06.10.2016 mit seinen planungs- und baurechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.  Verl, den .....  Im Auftrag des Rats der Stadt  ..... Bürgermeister  ..... Ratsmitglied	Der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am 06.10.2016 ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekannt gemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereit gehalten wird.  Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.  Verl, den .....  Der Bürgermeister	Die Planunterlagen entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanV 90 vom 18.12.1990. Stand der Planunterlage im beplanten Bereich: ..... (bzgl. Bebauung) ..... (bzgl. Flurstücksnachweis) Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplans - geometrisch eindeutig.  Verl, den .....  Vermessungsbüro Rötter